

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne

-Sitz Nebra-

Antrag zum Absetzen von Brauchwassermengen (Regenwasser, Brunnenwasser...)

für das Jahr _____

Angaben zum Grundstück	Kundennummer:	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift:	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift:	
	Telef. Erreichbarkeit	
anrechenbare Mengen	Zwischenzählernummer:	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	anrechenbare Menge in m ³	
<u>nicht</u> anrechenbare Mengen	Wassermengen, die nachweislich <u>nicht</u> in den öffentlichen Kanal eingeleitet wurden:	
	Zwischenzählernummer:	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	Menge in m ³ (nicht in Kanal geleitet)	

Die Mitteilung zum Absetzen von Wasserfreimengen ist nach Ablauf des Kalenderjahres **in den ersten zwei Wochen des neuen Kalenderjahres** beim AZV Unstrut-Finne einzureichen.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der AZV Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim AZV Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kunden- Nr. mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers